



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Top 3: Herbstantragsverfahren für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023

Anke Busse, Dr. Günther Lindenau

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 64 – Biodiversität in der Landwirtschaft, Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen, Insektenschutz

Herbst-Antragsverfahren 2022 für AUKM



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Beantragbare AUKM für die Förderung von Mahd
oder Beweidung

**Teil E der RL: FNL - Förderung Freiwilliger
Naturschutzleistungen (FP 8101)**

**Teil C der RL: MSUL - Förderung der extensiven
Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (FP
8103)**

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) FNL-Maßnahmen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Neuanträge:

1. Mahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09. (FN20)
2. Erstmahd nach dem 15.07. (FN21)
3. Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (FN22)
4. Beweidung mit Rindern (FN23)
5. Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hüttehaltung (FN24)



fünfstufige Verpflichtungen
(01.01.2023 – 31.12.2027)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

FNL-Maßnahmen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Maßnahmen wie in bisheriger Förderperiode, nur geringfügige Änderungen bei einzelnen Lebensraumtypen

Formblatt für Verpflichtungen bleibt verpflichtender Antragsbestandteil! (→ Terminübersicht)

Neue **Förderbeträge**:

- Mahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09. (FN20): 260 €/ha/a
- Erstmahd nach dem 15.07. (FN21): 360 €/ha/a
- Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen (FN22): 560 €/ha/a
- Beweidung mit Rindern (FN23): 305 €/ha/a
- Beweidung mit Schafen u./o. Ziegen in Hütehaltung (FN24): 755 €/ha/a

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

MSUL-Maßnahmen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Neuanträge für Mahdmaßnahmen:

- **Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS10)**
- **Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS11)**



fünfjährige Verpflichtungen
(01.01.2023 – 31.12.2027)

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

MSUL-Maßnahmen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Neuanträge für Beweidungsmaßnahmen:

- **Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS 12)**
- **Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS 13)**
- **Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS14)**



fünfjährige Verpflichtungen
(01.01.2023 – 31.12.2027)

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Erstnutzung des Schlages in jedem Verpflichtungsjahr durch Mahd; Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen im jeweiligen Verpflichtungsjahr zulassen.

Erste Schnittnutzung sind mindestens 10 v. H. des Schlages nicht zu mähen, dadurch Anlage einer unterjährige Schonfläche.

Schonfläche darf nur einen untergeordneten Teil der Fläche des Schlages einnehmen.

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Aufwuchs der Schonfläche darf frühestens sechs Wochen nach der Erstnutzung des Restschlags genutzt werden.

Die Lage der Schonfläche auf Schlag kann jährlich wechseln.



Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt

140 Euro je Hektar

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Erstnutzung des Schlages in jedem Verpflichtungsjahr durch Mahd; Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen im jeweiligen Verpflichtungsjahr zulassen.

Bei der ersten Schnittnutzung ist im **ersten, dritten und fünften** Verpflichtungsjahr **mindestens 5 v. H.** des Schlages nicht zu mähen, dadurch Anlage einer zweijährigen Schonfläche,

Schonfläche darf nur einen untergeordneten Teil der Fläche des Schlages einnehmen.

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche

Die Schonfläche darf frühestens im Jahr nach der Anlage der Schonfläche im Rahmen der Schnittnutzung des Schlages beseitigt werden.

Eine im fünften Verpflichtungsjahr angelegte Schonfläche darf frühestens im Folgejahr beseitigt werden.

Die Lage der zweijährigen Schonfläche auf dem Schlag kann bei der Neuanlage der Schonfläche im dritten und fünften Verpflichtungsjahr wechseln.



Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt
220 Euro je Hektar

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Erstnutzung des Schlages in jedem Verpflichtungsjahr durch Beweidung mit Schafen, mit Ziegen oder mit Schafen und Ziegen.

Nachfolgende Nutzung auch als Schnittnutzung zulässig.

Bei ausschließlicher Weidenutzung ist, soweit erforderlich, ein Pflegeschnitt durchzuführen.

Abtransport des Mähgutes



Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt
145 Euro je Hektar

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung **Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und** **Anlage einer einjährigen Schonfläche**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Erstnutzung des Schlages in jedem Verpflichtungsjahr durch Beweidung mit Schafen, mit Ziegen oder mit Schafen und Ziegen.

Dabei sind mindestens 10 v. H. des Schlages nicht zu nutzen, dadurch Anlage einer unterjährigen Schonfläche,

Schonfläche darf nur untergeordneten Teil der Fläche des Schlages einnehmen.

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung **Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und** **Anlage einer einjährigen Schonfläche**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Aufwuchs der Schonfläche darf frühestens sechs Wochen nach der Erstnutzung des Restschlags genutzt werden.

Lage der Schonfläche auf Schlag kann jährlich wechseln.

Bei ausschließlicher Weidenutzung ist, soweit erforderlich, ein Pflegeschnitt durchzuführen.

Abtransport des Mähgutes



Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt
235 Euro je Hektar

MSUL-Maßnahmen: Extensive Grünlandbewirtschaftung

Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und

Anlage einer zweijährigen Schonfläche



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Erstnutzung des Schlages in jedem Verpflichtungsjahr durch Beweidung mit Schafen, mit Ziegen oder mit Schafen und Ziegen.

Bei der ersten Beweidung ist im **ersten, dritten und fünften** Verpflichtungsjahr **mindestens 5 v. H.** des Schlages nicht zu nutzen, dadurch Anlage einer zweijährigen Schonfläche, Schonfläche darf nur untergeordneten Teil der Fläche des Schlages einnehmen.

Die Schonfläche darf frühestens im Jahr nach der Anlage der Schonfläche im Rahmen der Beweidung des Schlages beseitigt werden.

Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche



Eine im fünften Verpflichtungsjahr angelegte Schonfläche darf frühestens im Folgejahr beseitigt werden.

Die Lage der zweijährigen Schonfläche auf dem Schlag kann bei der Neuanlage der Schonfläche im dritten und fünften Verpflichtungsjahr wechseln.

Bei ausschließlicher Weidenutzung ist, soweit erforderlich, ein Pflegeschnitt durchzuführen.

Abtransport des Mähgutes



Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt
325 Euro je Hektar



Terminkette für das Herbst-Antragsverfahren

Beginn des Antragsverfahren	17.10.2022
Ende des Antragsverfahrens Antrag +ELER Flächennachweis Zusatz FNL Das unbestätigte Formblatt wird mit dem Antrag eingereicht und die zuständige UNB nachweislich informiert, dass das Formblatt zur Bearbeitung vorliegt.	07.11.2022
UNB bestätigt das Formblatt und gibt es an den Ast. zurück	bis zum 25.11.2022
Das bestätigte Formblatt ist beim zuständigen ALFF einreichen.	bis zum 30.11.2022
Erteilung des VZM	bis 30.12.2022

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

